

Unser Anliegen

Die Lebenshilfe besteht seit 1969 und hat es sich zur Aufgabe gemacht, Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen zu fördern, zu betreuen und zu unterstützen.

„Inklusion“ steht für den Anspruch, dass alle Menschen ein uneingeschränktes Recht auf Teilhabe in der Gesellschaft haben.

Wir helfen gerne, diesen Anspruch zu verwirklichen.

Wenn Sie sich für Schulbegleitung interessieren: Fragen Sie uns!

Haben Sie Fragen zum Thema „Schulbegleitungen“? Oder möchten Sie sich vielleicht selbst bei uns als Schulbegleiter/Schulbegleiterin engagieren?

Dann nehmen Sie mit uns Kontakt auf. Wir beantworten gerne Ihre Fragen – kostenfrei, unverbindlich und anonym.

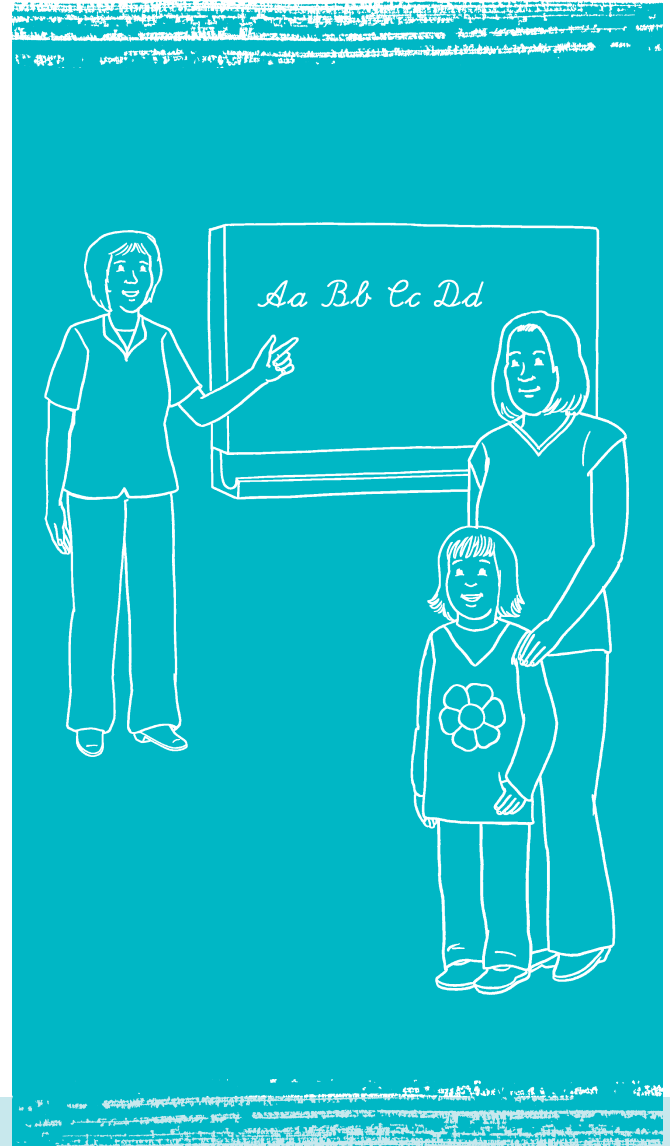
Lebenshilfe Amberg-Sulzbach e.V.

Friedrich-Ebert-Str. 2a, 92224 Amberg
Postadresse: Fallweg 43, 92224 Amberg
Telefon 0 96 21-308-1551
Telefax 0 96 21-308-1559

info@lebenshilfe-amberg.de
www.lebenshilfe-amberg.de

Gefördert durch die
Aktion
MENSCH

Schulbegleitung



Schulbegleitungen als Hilfestellung im Schulalltag

Individuell abgestimmte Hilfestellungen erleichtern den Besuch der Schule. Sie tragen dazu bei, dass das Kind im Klassenverband integriert wird und am Unterricht teilnehmen kann.

Wie können Schulbegleiter den Schulbesuch erleichtern?

Die Schulbegleitung unterstützt die Schülerin/den Schüler stundenweise oder ganztägig während des Unterrichts, in den Pausenzeiten und gegebenenfalls auch auf dem Schulweg.

Mögliche Aufgabenschwerpunkte der Schulbegleitung

- Hilfestellungen bei lebenspraktischen Tätigkeiten, wie Vorbereitung des Arbeitsplatzes, Mithilfe beim An- und Ausziehen
- Einfache pflegerische Tätigkeiten
- Unterstützung im emotionalen und sozialen Bereich, die Förderung des Selbstbewusstseins und die Vorbeugung von Konflikten
- Mobilitätshilfen, beispielsweise bei Orientierungsschwierigkeiten oder als Unterstützung bei der Fortbewegung
- Unterstützung in der Kommunikation mit der Lehrkraft und im Klassenverband

Finanzierung und Beantragung

Die Finanzierung der Schulbegleitung übernimmt, je nach Behinderungsart, der Sozial- oder Jugendhilfeträger.

Um eine Schulbegleitung zu erhalten, muss bei der entsprechenden Behörde ein Antrag gestellt werden. In Kooperation mit der Schule wird dann der Bedarf und somit der Anspruch auf Schulbegleitung geprüft.

Wir beraten Sie gerne hinsichtlich des Verfahrensablaufes.



••• Schulbegleitungen helfen Schülerinnen und Schülern mit Handicap dabei, ihren Schulalltag zu bewältigen.

Die Vermittlung der Unterrichtsinhalte ist Aufgabe der Lehrkraft.